



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Kulmbacher Str. 15 · 10777 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

RUNDSCHREIBEN 4/22 B

Berlin, 28.07.2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wieder kein Sommerloch,

ich habe mich so auf ein Sommerloch gefreut! Doch auch dieses Jahr hält uns einiges davon ab, uns erholen zu können. Dabei würde uns allen etwas Ruhe guttun.

Die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage, sowie die anhaltende Corona-Pandemie sind eigentlich schon genug. Daneben gibt es genügend weitere Themen, die uns beschäftigen.

Ich weise Sie hier auf eine Auswahl aus den vergangenen Monaten hin. Weitere Informationen, wie wir uns als hausärztlicher Verband dazu positionieren finden Sie auf unserer homepage: www.bda-hausaerzterverband.de oder auch direkt auf der homepage des Bundesverbandes: www.hausaerzterverband.de

- Testverordnung (Pressestatement des Deutschen Hausärzterverbandes vom 5.7.22)
- Impfen und Medikationscheck durch Apotheken (Pressemitteilung vom 13.6.22)
- Bonus für MFAs (Rundbrief des Bundesvorsitzenden vom 30.5.22)
- eAU, eRezept. elektronische Patientenakte (Schreiben des Bundesvorsitzenden vom 16.5.22)
- Konnektorenaustausch (Pressemitteilung des Mediverbundes vom 25.7.22)
- Nachwuchssorgen, Masterplan 2020 (Schreiben Hausärzterverband, Bundesärztekammer und KBV vom 29.6.22)
- Hitzewellen und ihre Bewältigung im Sinne des neuen Aktionsbündnos Hitzeschutz Berlin: www.hitzeschutz-berlin.de

Dies ist nur eine Auswahl an Themen. Im Hintergrund arbeiten wir an vielen weiteren. Sollten Sie Interesse haben selber aktiv zu werden, melden Sie sich gerne unter info@bda-hausaerzterverband.de

Des Weiteren möchte ich Sie heute auf eine neue **Vorschrift für Arbeitsverträge** aufmerksam machen. Dies ist keineswegs ein untergeordnetes Thema, aber es tritt neben Corona und allgemeiner politisch/wirtschaftlicher Lage etwas in den Hintergrund.

Ab 1. August 2022 gelten neue Regelungen bei Arbeitsverträgen, die zu diesem Datum beginnen. Verstöße gegen die neue Regelung führen zur Unwirksamkeit der Arbeitsverträge. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer eine schriftliche eigenhändig unterschriebene Urkunde in Schriftform aushändigen. Beschäftigte, die vor dem 1. August 2022 eingestellt wurden, müssen nur schriftlich über ihre wesentlichen Arbeitsbedingungen unterrichtet werden, wenn sie den Arbeitgeber dazu auffordern. Eine gute Übersicht bietet auch der aktuelle Artikel zu diesem Thema in "Der Hausarzt".

Folgende Punkte müssen nun schriftlich dokumentiert werden:

- *Enddatum des Arbeitsverhältnisses*
- *ggf. freie Wahl des Arbeitsorts durch den Arbeitnehmer*
- *Sofern vereinbart, die Dauer der Probezeit*
- *Die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung*

- Die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und die Voraussetzungen für Schichtänderungen
- Sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen
- Ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung
- Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger zusagt, der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers; die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist.
- Das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage; § 7 des Kündigungsschutzgesetzes ist auch bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage anzuwenden.

Auch wenn wir alle derzeit sehr gefordert sind, sollten wir uns vergegenwärtigen, dass unsere Arbeit systemrelevant ist und wir gebraucht werden. Gemeinsam sind wir stark. Unterstützen Sie unsere Arbeit in den Gremien der KV, indem Sie unsere Liste bei der nächsten KV Wahl im September in Berlin und Brandenburg wählen.



Dr. med. Wolfgang Kreischer
Vorsitzender



vom 6. September bis zum 4. Oktober 2022
NUR GEMEINSAM SIND WIR STARK.
LISTE 5: BERLINER HAUSÄRZT:INNEN (BDA)

Veranstaltungen

ZI Schulungen:

Hypertonie: 09.11.2022, 11.11.2022

Seminarblock Diabetes ohne Insulin: 12.10., 14.10. und 19.10.2022

Seminarblock Diabetes mit Insulin zuzüglich Normalinsulin: 30.11., 02.12. und 07.12.2022

Voraussetzung für die Teilnahme: Abrechnungserlaubnis des Arztes und der MFA für Diabetes ohne Insulin

Nächste HzV Online-Infoveranstaltung: Mittwoch, 24.08.2022, 14:00 – 16:00 Uhr

Online-Forum „Klimawandel und seine Folgen in der Hausarztpraxis“

Thema am Dienstag, 23.08.2022 ab 20:00 Uhr: Atemwegserkrankungen

Vorankündigung: Online-Veranstaltung zum **Thema Sepsis:** Mittwoch, 07.09.2022

Supervisionsgruppe für Hausärztinnen und Hausärzte:

02.09.22 | 30.09.22 | 04.11.22 | 09.12.22 | 27.01.23 | 10.03.23 | 21.04.23 | 02.06.23, jeweils 15:00-17:30 Uhr

Hautkrebsscreening:

Mittwoch, 28.09.2022 von 13:00 – 20:00 Uhr und Mittwoch, 23.11.2022 von 13:00 - 20:00 Uhr

Update 2022 der hausärztlichen DMPs:

Diabetes, KHK/Herzinsuffizienz, COPD/Asthma am Samstag, 15. Oktober 2022 in Potsdam

Online-Update 2022 der hausärztlichen DMPs:

COPD/Asthma und Diabetes, KHK/Herzinsuffizienz, 10. und 17. November, 19:00-20:30 Uhr

Fortbildung: „Ist es Rheuma?“: Mittwoch, 14.09.2022, 18:00 – 21:00 Uhr

Notfallseminar für MFA: Mittwoch, 12. Oktober 2022 von 13:00 bis ca. 16:00 Uhr

Sommerfest unseres Landesverbandes

Mittwoch, 24.08.2022 in der Geschäftsstelle, Kulmbacher Str. 15, 10777 Berlin.

Als Mitglied sind Sie herzlich willkommen. Bitte teilen Sie uns -zur besseren Planung- Ihre Teilnahme per Email mit:
info@bda-hausaerzteverband.de